

# Gemeinde Timmendorfer Strand

Der Bürgermeister



Patengemeinde  
der Stadt Ratzeburg und  
der Gemeinde Misdroy in Pommern

Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

## Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

**Fachdienst:** Sicherheit und Ordnung

**Sachbearbeiter(in):** Herr Soltmann

**Telefon:** (0 45 03) 807-150

**E-Mail:** m.soltmann@timmendorfer-strand.org

**Aktenzeichen:** 1301

Datum: 12.01.2023

## Pressemitteilung:

### Beginn der Parkraumbewirtschaftung auf den Großparkplätzen am 01. März 2023

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2022 die Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen. Damit wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um Parkgebühren in der Zone 2 – Großparkplätze – zu erheben.

Demzufolge ist das Parken auf den Parkplätzen P1 Eissport- und Tenniscentrum, P2 Zentrum/SeaLife, P2a Sportarena, P3 Wiesenweg, P4 Vogelpark und P5 Niendorf/Edeka ab dem 1. März 2023 grundsätzlich nur noch kostenpflichtig möglich.

Die Parkscheine können entweder an den dort aufgestellten Parkscheinautomaten oder digital über den Anbieter EasyPark erworben werden.

Diejenigen, die eine Jahres- oder Monatskarte kaufen möchten, können dies über den auf der Homepage bereitgestellten Antrag ([https://www.timmendorfer-strand.org/fileadmin/download/Bekanntmachungen/Ordnungsamt/Formulare/2023-01-16-Antrag\\_Parkkarte.pdf](https://www.timmendorfer-strand.org/fileadmin/download/Bekanntmachungen/Ordnungsamt/Formulare/2023-01-16-Antrag_Parkkarte.pdf)) vornehmen.

Die Jahreskarten kosten 120 €, die Monatskarten 30 €. Diese Parkkarten ermöglichen es ausschließlich auf den Großparkplätzen zu parken, ohne einen Parkschein zu lösen. Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht dennoch nicht.

Das Parken vor den Verbrauchermärkten auf dem P2 oder dem P5 bleibt auf den entsprechend beschilderten Parkflächen mit Auslage der Parkscheibe weiterhin kostenfrei. Auch auf den übrigen Großparkplätzen gibt es Parkflächen, auf denen kostenfrei mit Auslage der Parkscheibe geparkt werden kann.